



Erhebung personenbezogener Kontaktdaten

Gemäß der aktuellen Allgemeinverfügung des TMBJS dürfen einrichtungsfremde Personen nur nach Anmeldung bei der Schulleitung das Schulgelände oder –gebäude betreten. Hierfür ist die Abgabe einer Erklärung der Erreichbarkeit und des Gesundheitszustandes notwendig.

| | | |
|---|----------------|--|
| Vorname | Name | |
| Anschrift | | |
| Telefonnummer | E-Mail-Adresse | |
| Anzahl der teilnehmenden Personen (max. 3 Personen) | | |

Die für eine lückenlose Nachverfolgung einer Infektionskette personenbezogener Daten werden:

- 1. für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt**
- 2. vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter geschützt**
- 3. für das zuständige Gesundheitsamt vorgehalten und auf Anforderung an dieses übermittelt**
- 4. unverzüglich nach Ablauf der Frist nach Nr. 1 datenschutzgerecht gelöscht bzw. vernichtet**

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu infektionsrechtlichen Zwecken verarbeitet. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist unzulässig.

Sollte/n ich/wir am **29.01.2022** Symptome aufzeigen, welche auf eine Covid-19-Infektion hinweisen könnten, ist das Betreten des Schulgeländes/ -gebäudes untersagt.

Ort, Datum

Unterschrift